

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**Schaffe, was es sei, nach deinen Gaben,  
Ein Lied, ein Bild; treib Handel, führ den Pflug;  
Doch mußt du hoch das Ziel gesteckt dir haben,  
Und was du leistest, sei dir nie genug!  
Läß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,  
Vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen;  
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt ewig geizt,  
Wenn ewig ihn Vollendung lockt und reizt,  
Dann lebst du erst; es leben nur, die Schaffen!**

F. Saltn.

### Die Umschulungsfrage

Von A. Gahmeier.

Vor dem Kriege hielten sich Bedarf und Angebot von Facharbeitern im Baugewerbe — örtliche und jahreszeitliche Schwankungen abgerechnet — die Wage. Da unser Gewerbe durchgehends gesunde und kräftige Arbeiter braucht, war es natürlich, daß es auch zum Kriegsdienst einen über den Durchschnitt hinausgehenden Prozentsatz an Kriegsteilnehmern stellen mußte. Die Technik des Kampfes, insbesondere im Stellungskrieg, griff wieder in erster Linie auf Angehörige des Baugewerbes als sachlich am ersten geeignet zurück. Die natürliche Folge war: Unter den vielen Kriegsteilnehmern des Berufes in erhöhter Gefahrenverwendung schwere Verluste an Toten und Kriegsbeschädigten. Bektere wieder waren schon bei Beschädigungen, die in anderen Gewerben noch eine Weiterarbeit im Berufe ermöglichen, den Bedürfnissen des Baugewerbes nicht mehr gewachsen und mußten ausscheiden. Die Zahl der Baufacharbeiter war also schon ohne den natürlichen Abgang um ein bedeutendes gemindert. In gleicher Zeit hatte kein nennenswerter Zugang im Gewerbe stattgefunden. Die vorhandenen Lehrlinge kamen in den Kriegsjahren zur Austerung, ins heerespflichtige Alter und damit in den oben erwähnten Gefahrenkreis. Ab 1915 stellte sich das Baugewerbe langsam auf den Heeresbaubedarf ein, und mit dem Hindenburgprogramm 1916 wurde es ziemlich ausschließlich mit den Kriegszwecken dienstbar gemacht. Für Lehrlingsausbildung blieb da auch wenig Möglichkeit. Die Arbeiterjugend kam in die Rüstungsbetriebe als un- oder höchstens angeleitete Arbeiter statt auf die Bauteile, Werkpläne und Werkstätten als Lehrlinge. Also nicht einmal Ausfüllung der durch natürlichen Abgang entstandenen Lücken im Beruf.

Kurzfristige volkswirtschaftliche Betrachtungsweise glaubte in den ersten Kriegsjahren unter Bezugnahme auf die Kriegsverläufe an einen Überfluß an Wohngelegenheit nach dem Kriege. Die Erfahrungen früherer Nachkriegsperioden mit Rückbildung der Berechtigungen der mittleren Jahrgänge, Heiraten in verhältnismäßig jüngerem Alter, die Tatsache, daß sich bei Tod des Familienhauptes noch nicht ohne weiteres die Familie auflöst, wurden außer Acht gelassen. Schon die durch die Rüstungsindustrie bedingte Zusammenballung von mehr Menschen als je vorher, brachte an Rüstungsorten eine fühlbare Wohnungsnot. Als dann das Kriegsende kam, sich die vorgenannt geschilderten Tatsachen einstellen, war die Wohnungsnot katastrophal da. Das ist kurz die Erklärung der heute feststehenden volkswirtschaftlichen Tatsache: Gewaltiger Wohnungsbedarf — Mangel an Wohnungsbauern.

Die Folgen der Wohnungsnot sind zu bekannt, als daß sie im einzelnen hier geschildert zu werden brauchen. Sie liegen auf dem sittlichen, gesundheitlichen und damit sozialen und auch staatspolitischen Gebiet. Die Wohnungsnot wirkt sich trotz Rationierung, Mieterschutz usw. doch immer wieder so aus, daß es dem Minderbemittelten am schwersten wird, eine Wohnung zu erhalten. Auch diese Tatsachen sind hinreichend bekannt. Nur eines sei besonders festgestellt. Der Wohnungs- und heimatlose Staatsbürger, vielleicht Familienvater, Kriegsteilnehmer, in der Wohnungs-

langung beengt durch an sich notwendige behördliche Vorschriften, die er als Schikane empfindet, dem Wohnungs-Wuchertum ausgeliefert, ist geradezu der Typ Mensch, wie ihn gewisse radikale Kreise zur Erfüllung ihrer aussichtslosen Ziele brauchen. Er soll nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben. Material für Katastrophenpolitik!

Soziale und staatspolitische Gründe haben das Reichsarbeitsministerium bestimmt, hier Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Die Beschaffung der Baugelber und Baustoffe ist eine Angelegenheit für sich. Sie ist teilweise gelöst, teilweise noch im Fluß. Die Vesteuerung der Bauausführenden ist Sache des Arbeiterstandes und hier in erster Linie der Bauarbeiter-Gewerkschaften.

Das Reichsarbeitsministerium machte im Sommer d. J. drei nebeneinander laufende Vorschläge: 1. Zurückführung der in die Industrie, Staatsbetriebe usw. übergewanderten Baufacharbeiter ins Gewerbe, 2. Umschulung von Erwerbslosen zu Facharbeitern, 3. starke Heranbildung von Lehrlingen.

Die Rückführung von Handwerkern in ihren gelernten Beruf in der Form von Zwang oder geübtem Druck ist vom sozialen Standpunkt aus undiskutabel und im Effekt nicht von besonderen Ausichten. Man kann Menschen nicht wie Maschinen umgruppieren. Die Voraussetzung für eine freiwillige Rückkehr zum gelernten Beruf liegt in der Beseitigung der Gründe für den vorgegangenen Berufswechsel. Lassen sich unsere Arbeitgeber wieder dazu herbei, den Bauhandwerkerlohn entsprechend der Schwere und Gefahr der Arbeit, der Verdienstmöglichkeit durch Witterungsverhältnisse usw. auf die frühere führende Stellung unter den Handwerkerlöhnen zu bringen, dann werden auch berufstätige Kollegen aus den ihnen berufsfremden Brotstellen wieder zuwandern.

Auch der Zugang von Handwerkslehrlingen hängt neben der besseren Sicherheit auf Verwendung zu beruflichen Arbeiten und zeitlicher Bekämpfung von einer den heutigen Bedürfnissen mehr entsprechenden Entlohnung ab. Dem zurzeit bestehenden Bedürfnis nach Facharbeitern kann auch durch ausfallendes Zuwarten auf Hilfe durch Lehrlinge erst nach drei Jahren abgeholfen werden.

Es bleibt also für baldige Handwerkerstellung nur die Frage der Umschulung von Hilfsarbeitern zu Facharbeitern zu diskutieren. Hier steht der Widerstand unserer Handwerker ein. Sie befürchten aus ideellen Gründen eine Verflüchtigung der Handwerkerqualität, die von den Unternehmern bei Lohnforderungen verallgemeinert und somit auch materiell schädigend wirkt. Den Unterner im gebundenen Arbeitsverhältnis zum Streikbrecher verwandt zu sehen, wirkt auch nicht befürwortend. Die Befürchtung der Erhöhung der Unfallsjahre durch beruflich nicht durchgewohnte Mitarbeiter ist gewiß nicht zu unterschätzen. Aus materiellen Gründen sieht jedoch mancher in der jetzigen Gejuchtheit seiner Arbeitskraft die ausnahmsweise Möglichkeit wieder zu dem vorkriegszeitlichen Handwerksniveau zu kommen. Gegen letzteres Argument läßt sich sagen, daß die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation auch in mittleren Beschäftigungsjahren vor dem Kriege imstande war, die Handwerkerlöhne zu heben. Heute sprechen ja in der Lohnfrage auch eine ganze Anzahl anderer Faktoren mit, so daß immer neben gewerkschaftlicher Kraft und Handwerkerfrage diese mitgenügend werden müssen. Die Befürchtung dürfte also nicht zutreffen. Vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt unter Würdigung des Wohnungsbedarfs die Frage nach der sittlichen Berechtigung solchen Standpunktes gestellt, würde kein gutes Zeugnis für den sozialen Sinn der Baufacharbeiter ergeben. Sich rat machen, um aus der Not der Allgemeinheit Vorteile zu ziehen, würde gleichzustellen sein mit dem Handeln des Kaufmannes, der lebensnotwendige Bedarfsartikel zum Zwecke des Gewinnes zurückhält, das Sandwieses, der durch gewissen geringeren Anbau die Knappheit der Produkte zum Preistreiben benutzen wollte. Auf der gleichen Stufe mit

solchen Elementen werden ehrliche Arbeiter kaum stehen wollen.

Was wird aber, wenn wir uns gegen die Umformung aussprechen? Die Unternehmer werden eine wilde Handwerkerzüchtung, wie sie in Hochkonjunkturjahren der Baupekulation üblich war, einführen. Das Mittel der Arbeitsverweigerung ist für solche Fälle doch zu problematisch, um allein damit durchzukommen. Auf die moralische Berechtigung eines solchen Abwehrkampfes zur Sicherung der eigenen Karität auf Kosten des Wohnungsbedarfs soll hier nicht besonders eingegangen werden.

Bleibt also nur herzhaftes Angreifen des Problems, um der Allgemeinheit zu geben, worauf sie berechtigten Anspruch hat, und für den Stand alle berechtigten Sicherungen durchzusetzen.

Zu Würdigung dieser Gedanken haben in Bayern die baugewerblichen Organisationen nach Einladung durch das Sozialministerium mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, Innungen und Handwerkskammern eingehende Aussprache über den Inhalt der zu erlassenden behördlichen Verordnung gepflogen. Die oft lebhaften Auseinandersetzungen führten schließlich zu einer grundsätzlichen Einigung über die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen unter allen sozialen und berufsqualitativen Sicherungen. Träger der Umschulung sollen die Gemeinden sein. Voraussetzung ist das nachzuweisende Bedürfnis. Dessenartiges Organ für Prüfung der Vorbedingungen und Überwachungen ist der Umschulungsausschuß. In ihm sind die Berufsorganisationen arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig paritätisch vertreten. Der unparteiische Vorsitzenden stellt die Gemeinde. Er soll möglichst durch seine Nähe die Tätigkeit als Gewerbeaufsichtsbeamter, Arbeitsnachweisbeamter usw. der zu leitenden Tätigkeit schon nahe stehen. Aufgabe des Ausschusses ist die Prüfung des tatsächlichen Facharbeitermangels, nach Bejahung Feststellung der für Umschulung sachlich und geschäftsmäßig befähigten Arbeitgeber, dann Festlegung der Zahl der Umschulenden. Als Umschulende sollen regelmäßig nur Bauhilfsarbeiter zwischen 19 und 25 Jahren in Betracht kommen. Durch Festlegung der unteren Grenze soll der Zuzug junger Leute zur ordnungsmäßigen Lehre nicht unterbunden werden; die obere Linie soll eine gewisse Grenze für körperliche Gewandtheit und geistige Regsamkeit, die für einen kurzfristigen Umkehrprozeß Voraussetzung ist, in das erfahrungsgemäß hierfür richtige Lebensalter verlegen, ohne Überhebungen statt zu setzen.

Die Umschulungszeit soll die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Für die Umschulung als Angelegenheit zwischen dem Arbeitgeber und dem Unterner sind die unten noch erläuterten Bestimmungen des Umschulungsvertrages maßgebend. In Verbindung mit der Heranbildung von Handwerkern soll als Maßnahme der produktiven Erwerbsförderung auch die Unterbringung Erwerbsloser betrieben werden. Die Aufzucht eines Arbeiters eines Bauarbeiters ermöglicht auch die Beschäftigung von Hilfsarbeitern, unter denen auch heute noch Arbeitslosigkeit herrscht. Da grundsätzlich nur im Baugewerbe bereits Beschäftigte umgeschult werden dürfen, soll an Stelle des Umschulenden, wenn er nicht aus der Erwerbslosigkeit kommt, ein Arbeitsloser eingestellt werden. Aus den auf diese Weise gewarteten Mitteln der Erwerbslosenfürsorge soll entsprechend nach Drisklassen abgestuft, den Arbeitgebern ein Umschulungsgeld gezahlt werden. Dem Fernstehenden mag das im ersten Moment als ein unverdientes Geschenk erscheinen. In Berücksichtigung des für den Unterner zu zahlenden Tariflohnes der Bauhilfsarbeiter, der in den ersten Gehaltsmonaten doch im Verhältnis zum Lohn geringeren Leistungen sowie der sonst dem Arbeitgeber auferlegten Bindungen wird man ruhiger darüber denken. Der durch die Umschulung mitwirkende Zweck der Arbeitsbeschaffung für Hilfsarbeiter läßt auch den auf diese Art verauslagten Betrag für produktive Erwerbslosenfürsorge nicht als Schenkung, sondern als Mittel für vordringende Maßnahmen ansehen.

Dem Umschulungsausschuss obliegt es, für die nützlichste Verwendung dieser Gelder durch Ueberwachung der Arbeitgeber in ihrer Umschulungstätigkeit, Beschäftigung von Erwerbslosen an Stelle der unterliegenden Hilfsarbeiter zu sorgen. Bei Hilfsbedürftigen können die Zuschüsse, die in monatlichen Raten zwischen 127 und 170 M betragen, entzogen werden. Die Umschulungsmaßnahmen sollen zunächst bis Ende des Jahres 1922 beruhen sein. Aus Vorgesagtem ergibt sich, daß das Hauptgewicht bei den Umschulungsausschüssen liegt, und daß diese bei richtigem Arbeiten in der Lage sind, Schäden allgemeiner Natur zu verhindern. Unseren in diese Ausschüsse berufenen Kollegen erwachsen also weitgehende Pflichten im Dienste der Allgemeinheit wie ihres Standes.

Dem besonders gearteten Vertragsverhältnis zwischen dem Umlerner und seinem Arbeitgeber dient der „Umschulungslehrevertrag“. Die Grundnorm bildet der übliche „Lehrvertrag“. Die auf die Erziehung und sonstige Eigenheiten der Lehrjungend bezüglichen Bestimmungen fallen natürlich weg. Dafür werden die für die Erwachsenen notwendigen Arbeitsbedingungen im Vertrag festgelegt. Der § 3 sagt hier wörtlich: „Für den Umschulenden gelten die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden im Tarifvertrag festgesetzten Bestimmungen mit Ausschluß des Kündigungsparagraphen. Das Koalitionsrecht des Umschulenden wird durch diesen Vertrag nicht berührt.“ Damit ist der Tarifvertrag als Arbeitsvertrag neben dem Umlernungsvertrag förmlich festgelegt und zur besonderen Sicherheit die Koalitionsfreiheit betont. Im § 4 wird nochmals eigens der tarifliche Bauhilfsarbeiterlohn einschließlich der örtlich vereinbarten Zulagen als Arbeitsentlohnung ausgesprochen. Der so garantierte Lohn macht es dem Hilfsarbeiter finanziell möglich, das Risiko einer Lehrzeit zu tragen, ohne daß soziale Verpflichtungen gegen Eltern oder etwaige Familie vernachlässigt zu werden brauchen. Der für ein Lehrverhältnis höhere Lohn spornt aber auch den Arbeitgeber an, dem Umlernenden baldmöglichst die handwerklichen Fertigkeiten zu vermitteln, um selbst auf seine Rechnung zu kommen.

Die Lehrzeit dauert, wie schon erwähnt, 1 Jahr. Unterbrechungen bis 4 Wochen werden gutgerechnet. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit. Bei Bewerdigung der Lehrzeit hat sich der Umschulende vor dem Prüfungsausschuss der Gesellenprüfung zu unterziehen. Nach bestandener Prüfung erhält er das Gesellenprüfungszeugnis. Bei nichtbestandener Prüfung muß er sich einer erneuten Prüfung unterziehen. Diese dem gewöhnlichen Lehrverhältnis gleichgestellten Lehrabschlussbedingungen treiben den Umlerner zu dem nötigen Eifer an sichersten an. Das Gesellenprüfungszeugnis, unter Mitwirkung von Innungsmitgliedern anerkannt, nimmt aber auch den Arbeitgeberorganisationen die Möglichkeit, weiterhin Handwerkerkategorien bei Lohnverhandlungen zu konstruieren. Auch die auf Fernqualität bedachte ältere Kollegenschaft hat hierin eine normale Bürgschaft.

Die objektive Betrachtung der Umschulungsfrage als Zeitnotwendigkeit, umgeben mit den für den Arbeiterstand notwendigen Sicherungen, führt zu dem Schluß: Wir können beruhigten Herzens der vorübergehenden Maßnahme zustimmen! Als christlich und sozial denkende Arbeiter aber haben wir die Pflicht, umlernenden Kollegen hilfreich an die Hand zu gehen und ihnen den kleinen sozialen Aufstieg mit zu ermöglichen!

### Idealismus

Jede Berufsschicht, die sich zusammenschließt, nimmt in ihr Programm gewisse Leitfäden als Richtschnur auf, mittels deren sie ihre Ziele und Aufgaben zu verwirklichen sucht. Diese festgelegten Grundfäden helfen aber nur dann zur Erfüllung der gestellten Aufgaben, wenn die einzelnen Mitglieder mit Idealismus für ihre Sache zu jeder Zeit und mit der nötigen Energie eintreten. Ist es mit dem Idealismus schlecht bestellt, ist alles in einer solchen Organisation von Egoismus oder gar Materialismus erfüllt, wird sie baldigt — eben, weil keine feste Grundfäden, keine stabilen Fundamente vorhanden sind — von der Bildfläche verschwinden.

Schauen wir uns einmal um in unserem deutschen Vaterlande, sind da nicht alle idealen und idealen Gesichtspunkte förmlich über Bord geworfen? Wohin wir blicken, nichts als schändlicher Mammongeist und ödester Materialismus. Es scheint, als ob unser Volk vom Wahnsinn des krassesten Egoismus und der blinden Selbstsucht besessen sei. Wieviel ist da nicht schon geschrieben und geredet worden, um bessere Wege einzuschlagen, um unser Volk wieder zur Bestimmung zu bringen. Leider alles vergeblich. Die einen wollen den Menschen durch Gesetze und Verordnungen zur Vernunft bringen, die andern durch Moralpredigten und Erfindung aller möglichen Neuerungen des inneren Menschen. Und der Erfolg ist gleich Null. Man vergißt eben dabei, den Menschen jene Grundfäden einzuflechten, die nur allein den inneren Menschen stärken und festigen können, jene Stützen einzupflanzen, die auch die sichere Gewähr dafür bieten, den äußeren Menschen in die feste Gewalt des Innern zu bringen. Dieses können nur die Grundpfeiler des positiven Christentums sein. Nur durch seinen Geist und seine Lehren ist der Wiederaufbau unseres Vaterlandes möglich. Jawohl, unser Volk muß von innen heraus zu einem neuen Menschen geboren werden.

Mit Recht hat Stegerwald stets betont, die große Volksgemeinschaft, die er erstrebe, gepaart mit den höchsten Idealen kann uns allein die Rettung bringen. Und birgt nicht jenes große Ziel geradezu unergründliche Quellen, um uns Menschen einander näher zu bringen, was aufzuraffen und die grauen Alltagsorgen von uns abzustreifen, bzw. leichter zu ertragen? Jährlich, hier ist der einzige Rettungsweg, an den sich das deutsche Volk klammern kann. Was nützen alle Proteste gegen die brutalen Gewaltakte der Entente?

Wenn man dort Tag für Tag sehen muß, wie das deutsche Volk die Lustbarkeitssüchten stillt und nicht zu der Einsicht kommt, daß es den Krieg verlor. Wenn auch gesagt wird, die Gegner stören sich wenig an Treu und Glauben, sie verstoßen andauernd gegen die Bestimmungen des Versailles Vertrages, so muß doch demgegenüber hervorgehoben werden, daß, solange das Volk nicht zur Einsicht kommt, an eine Revision dieses Vertrages nicht zu denken ist. Also Erkenntnis unserer wahren Lage tut uns not. Hier helfen keine Phrasen und Moralpredigten! Wie schon oben gesagt, muß eine durchgreifende Erneuerung unseres Volkes im christlichen Sinne stattfinden. Vor allen Dingen muß unsere heranwachsende Jugend in diesem Geiste erzogen werden! Die Geschichte lehrt uns, daß ein Volk, dem Treu und Glauben schwand, sich selbst sein Grab grub. Sorgen wir also dafür, daß die positiven Grundfäden des Christentums bei uns wieder Einklebe halten. Dann werden wir vor Nechtlischem, wie wir es jetzt erleben, bewahrt bleiben.

In der Tat, hätten die Fürsten und Völker allzeit die großen idealen Lehren des Christentums verfolgt, der Weltgeschichte wäre dieses Völkerdrama erspart geblieben.

Haben wir als christliche Staatsbürger erkannt, daß unser Volk wieder Ideale besitzen muß, so ist es aber unsere heilige Pflicht allerwärts und überall für diese einzutreten. Jedem von uns ist es leicht möglich, sei es auf der Arbeitsstätte, in Gesellschaft oder im Freundeskreise, hierfür Propaganda zu treiben. Wir leisten dadurch unserem deutschen Volke und damit der ganzen Menschheit einen großen Dienst.

Deshalb ergeht an alle, die guten Willens sind, und die die Not unserer Zeit erkannt haben, der Mahnruf: Vorwärts, tretet ein in die große Schar der freiwilligen Kämpfer für die hehre Sache des praktischen und positiven Christentums zum Wohle unserer selbst und ganz Europas!

Für uns als Bauarbeiter ergibt sich aus Vorstehendem die unabweisbare Lehre, für unseren Bauarbeiterverband mehr wie bisher, die ideale Seite in den Vorbergrund treten zu lassen.

Wir kämpfen für zwei Ideale, für unser Christentum und für unser wirtschaftliches Recht! Lassen wir bei all unseren Handlungen beide Ideale ungetrennt vereint walten, und handeln wir getreu danach, dann wird der Sieg auf unsere Seite sein.

Deshalb zum Schluß noch einmal, zeigen wir wieder mehr Idealismus für unsere Organisation, denn als christliche Arbeiter sind wir moralisch verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Josef Einig

### Allgemeines

Wie ist uns zu helfen? Eine Familie die 15 Zentner Kartoffeln braucht, muß heute dafür fast 1000 M ausgeben. Ein Pfund Siedrübchen kostet heute 50 Pf., Weisflock 25 Pf., Kartoffel 1,10 M, Bohnen 5 M, Erbsen 4 M.

Das leicht Errungene  
Das widerst mir;  
Nur das Erzwungene  
Ergeht mich schier.

Goethe

### Wert der Arbeit

#### Gespräch am Samstagabend

Emil: Gott sei dank, daß wieder einmal eine Woche herum ist! Hundemüde ist man! Und die Schieber tun das ganze Jahr nichts! So müde ich's auch mal haben!

Anton: Ich eigentlich nicht! Reinst du, daß du dich nur auf den morgigen Sonntag freuen würdest?

Emil: Nie auf alle Tage; dann ist ja immer schöner Sonntag. Du bist wohl gar noch froh, daß du die Woche über deine Knochen mahlen lassen mußt?

Anton: Allerdings arbeite ich gern, und nie möchte ich dauernd Freitag haben. Denn glaube mir, dann hat man überhaupt keinen Genuß, und jeder Tag ist öder als bei uns der schlimmste Arbeitstag. Bei mir im Hause wohnt ein solcher Schieber, den laßt du mal fragen, ob er zufrieden ist. Sein Gesicht sieht jedenfalls aus wie sieben Tage Regenwetter, und wenn er zu Hause ist, schimpft und pöbelt er fast immer. Ein paar Mal aber habe ich ihn schon getroffen, wie er zu einem Freunde, mit dem er gerade loszog, sagte: „Komme, Frick, wir müssen uns die Langeweile mit einer Bulle Champagner wegspülen. Und wir wollen genießen, folterge wirs haben; wer weiß, ob morgen nicht alles schon zusammenbricht!“ Also Langeweile, Be-  
wehung und immer jeige Angst vor morgen!

Emil: Kann, ich wollt mein Stück besser ausnutzen! Immer froh und guter Dinge wäre ich, als hätte ich dauernd Weihnachtstage oder lebenslange Ferien!

Anton: Glaubst du, auf Feiertage oder Ferien freue ich mich weniger als du? Aber siehst du, die sind eben nur schön, wenn man vorher ordentlich gearbeitet hat, ebenso wie der Wein nur süß wird, wenn vorher die Sonne ordentlich darauf gebrannt hat.

Emil: Du redest ja wie ein Buch, und ganz anders als alle andern; aber einsehen kann ich es darum noch nicht recht.

Anton: Warst du nicht auch schon mal längere Zeit krank? Mir denkt, so vor drei Jahren einmal!

Emil: Das stimmt, da war ich in einer Lungenheilkur.

Anton: Und nun denk mal daran zurück, ob das wohl eine schöne Zeit war. Zuerst, als du im Bett lagst — was einem Faulenzer und Schieber übrigens häufiger passiert als unsreinem —, gewiß nicht; und nachher, als du dich nur noch schoneen solltest und spazieren gingst?

Emil: Ich entsinne mich, das wurde allerdings bald sehr langweilig, und ich war damals wirklich froh, als ich wieder zur Arbeit konnte.

Anton: Na, siehst du, und nun das ganze Leben lang? Wenn du dazu verurteilt wärest, würdest du wohl bald schreiben, daß du der elendeste aller Menschen bist.

Emil: Aber wie ist denn das nur möglich?

Anton: Weil es eben das Notwendige und Natürliche ist, daß wir Menschen arbeiten. Und wer gegen die Natur sündigt, der wird hart bestraft.

Emil: So steht wohl schon in der Bibel!

Anton: Sehr richtig, das ist auch eine der ersten Lehren des Christentums. Die Arbeit ist uns danach nicht als Strafe, sondern als

Geschenk und Gnade gegeben, damit wir uns zum Glück emporarbeiten und es verdienen. Ein Vorgeschmack davon ist ein Feiertag oder die Ferien, in denen wir uns nach getaner Arbeit so wohl, ohne Arbeit aber recht öde befinden.

Emil: Aha, daher! Jetzt beginne ich einzusehen. Du bist doch ein Nordstern und hättest sollen Geistlicher werden. Aber warum ist denn die Arbeit so notwendig?

Anton: Das ist nun nicht schwer zu sagen. Denke doch nach, es gäbe keine! - Da würden wir heute noch wie unsere ältesten Vorfahren in einem Urwald wohnen, wenn der nicht schon wegen unserer Faulheit so dicht gewachsen wär, daß er uns ernähren. Alles, was man so Kultur nennt, das gäbe es nicht. Und die Menschen, die dann nicht einmal, wie heute die wenigen Faulen, Geld hätten und sich zum Vertreiben der Zeit alle möglichen Vergnügungen verschaffen, würden dann vor Langeweile in alle möglichen Paster sich stürzen, und wenn es dann heute überhaupt noch Menschen gäbe, müßten sie tatsächlich in einer Hölle auf Erden leben. Wenn die Menschheit gesund und glücklich sein will, muß sie eben arbeiten und aufwärts streben, Kultur schaffen.

Emil: Du hast recht, nun ist der Mond mir hell aufgegangen. Da werden wir uns also morgen des Sonntags freuen und bedenken, was wir die Woche geschafft haben. Aber auch Montag früh werde ich zur neuen Arbeit frohgemut aus dem Bett steigen. Ich bin zu Hause. Auf Wiedersehen!

Anton: Auf Wiedersehen und frohen Sonntag!

G. R.

Wer immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen.

Gesang der Engel im „Jauf“.

Schneidebohnen 1,50 M, Möhren 1,20 M, Grünkohl 1 M, Apfel 2-4 M, Milch das Liter 3 M, Eier das Stück 3 M und mehr, Fleisch 18 M und mehr, und so fort. Die Preise aller dieser unerlässlichsten Nahrungsmittel sind geradezu ins Abenteuerliche gestiegen. Der größte Teil des Volkes geht wieder einer Zeit der Unterernährung entgegen, die verhängnisvoller werden muß, als die während der Kriegszeit, weil wir keine Reserve an Kraft mehr in uns haben — wir haben auch in diesem Stück nichts mehr zuzusetzen. — Alle diese Nahrungsmittel und zu billigsten Preisen liefert die eigene Scholle. Jeder Familienvater sollte es daher für seine heiligste Pflicht ansehen, mit allen Mitteln und Kräften danach zu streben und nicht zu ruhen, bis er ein Stück Land erhalten hat. Er ist das seiner Familie, seinen Kindern schuldig. Land die Fülle ist vorhanden — nur zehn Prozent der Nutzfläche des Deutschen Reiches sind erforderlich, um bei 15 Millionen Familienvätern jedem 2500 Quadratmeter zu geben. Es für diesen Zweck zu einem gerechten — nicht Spekulationspreis — freizumachen, ist Pflicht der Staatsregierung. — Hat der Familienvater erst sein Land, dann kommt langsam aber sicher der „Unterstand“, das kleinste Einfamilienhaus. — „Eingigkeit macht stark!“ — Zwischen 10-20-30 Familienväter zu einem Verein zusammen und arbeiten gemeinschaftlich mit allen gesetzlichen Mitteln auf dieses Ziel hin, sie werden es sicher erreichen. Unbeugsamer Wille führt sicher zum Ziel! Ein eigenes Heim auf eigener Scholle, eine kleine Landwirtschaft, die den Bedarf der Familie an Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fleisch, Eiern, Milch für einen kleinen Bruchteil der heute im Handel dafür geforderten Preise liefert, ist das einzige Heilmittel gegen die gegenwärtige Verelendung. — Wie seit vielen Jahren immer wiederholt, so rufen wir auch in diesem Jahre — und heute dringender wie je — jedem Familienvater zu: Hilf dir selbst zu einer solchen kleinsten Landwirtschaft! — Wie dieses geschehen kann, darüber gibt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins Arbeiterheim, Bethel bei Bielefeld, jedem Interessenten gern Auskunft.

**Das wahre Gesicht der „Deutschen Arbeitgeberzettelung.“** In dem Zentralorgan der deutschen Arbeitgeverbände weht in letzter Zeit wieder ein ganz besonders scharfmacherischer Wind. Vor allem ist es ein gewisser „V.“, der in dem regelmäßigen Leitartikel „Zur Lage“ aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen pflegt. Vor allem die unerfälllichen Lohnforderungen der deutschen Arbeiterschaft haben es ihm angetan. Schließlich kann man ihm das in Anbetracht seines kapitalistischen Standpunktes — der alles allein unter dem Gesichtspunkte des Profitmachens ansieht, und wenn Tausende von Mitmenschen darüber zugrunde gehen — nicht weiter übersehen. — In einer der letzten Nummern hat er sich nun aber ein Stück geleistet, das trotz aller ihm zugebilligten Milderungsgründe ein bißchen sehr happig ist, und deshalb auch einem weiteren Kreise bekanntzuwerden verdient. Er schreibt:

„Die Regierung . . . beriet vor einigen Tagen mit den Spitzen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die Frage, wie schon jetzt bei noch guter Konjunktur Fürsorge für die zu erwartenden Zeiten der Arbeitslosigkeit getroffen werden könne. Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren sich darin einig, daß es in erster Linie auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit anlämte. Außerdem verlangten die Arbeitnehmer Eröffnung der nach ihrer Ansicht übermäßig hohen Gewinne der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft zur Bildung eines Reservefonds, um mit ihm die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Wir halten es für gesund, wenn die Sorge für die Zukunft der einzelnen überlassen bleibt. Nur dadurch wird der so adrige Sinn für Sparbarkeit in der Bevölkerung wieder gefördert werden. Nimmt man dem einzelnen die Verantwortung für seine und der Seinen Zukunft ab, so ist die natürliche Folge, daß er alles ausgibt, was er hat. Der unverheiratete Arbeiter ist fraglos bei den heutigen Löhnen in der Lage, erhebliche Rücklagen zu machen, wenn er nur will. Für den Verheirateten mit nichtverdienenden Kindern ist es schwieriger; daß es jedoch auch ihm nicht unmöglich ist, zeigen seine erheblichen Beiträge zur Unterhaltung der Gewerkschafts-Mandarine und zur Bildung der Streikfassen.“

Die Sophisterei und Verlogenheit, die in diesem Gezug zum Ausdruck kommt, ist wirklich etwas stark. Gewiß wollen wir nicht bestreiten, daß es unverheiratete Arbeiter gibt, die sich unter gewissen günstigen Umständen etwas sparen können. Wer ihnen das verwehren will und mißgünstig, der stellt damit geradezu die Existenz des deutschen Volkes auf Spiel. Denn wie ein junger Arbeiter ohne ein paar Mark Ersparnisse eine Familie gründen soll, das möge uns der „schlaue“ Artikelschreiber selbst einmal vormachen. Daß aber der einzelne Arbeiter mit seinen paar Kröten Vorsorge gegen eine zu erwartende längere Arbeitslosigkeit treffen kann, das ist bei den gegenwärtigen Löhnen völlig unmöglich. Da muß eben das ganze deutsche Volk solidarisch zusammenstehen, um in dieser Hinsicht das Schlimmste abzuwehren, und höchsten Fürsorge für die Zeiten der Arbeitslosigkeit treffen. Der Artikelschreiber hätte wahrlich besser getan, seinen Lesern, den Mitgliedern des Reichsverbandes der deutschen Industrie, einmal das Verwerfliche ihrer Handlungsweise zu Gemüte zu führen, daß sie durch die Sabotierung der Kreditlinien ihre deutschen Volksgenossen ja erst in diese ungeheure Krise der Arbeitslosigkeit hineinführen, und daß sie somit voll und ganz die Verantwortung für die nächste Zukunft tragen und das ganze Fiend, das der deutschen Arbeiterschaft insbesondere bevorsteht. — Als geradezu verlogen und nur zur Verleumdung bestimmt müssen wir jedoch die Behauptung kennzeichnen, daß auch

**Am 17. Dezember ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.**

Verheiratete mit zahlreichem, nichtverdienenden Kindern erhebliche Ersparnisse machen könnten. So furchtbar unerfahren ist der Artikelschreiber sicher nicht, daß er nicht wüßte, daß unsere Kollegen mit einer zahlreichen Kinder-schar auch bei den heutigen „hohen“ Löhnen geradezu am Hungertuche nagen. — Ueber die Dege gegen die „Gewerkschafts-Mandarine“ bedenk wir mit Ruhe den Mantel der christlichen Nächstenliebe. Denn warum deren Befreiung den Herren Arbeitgebern und ihren Spießgesellen so sehr am Herzen liegt, das weiß allmählich auch der letzte Kollege!

Die „Deutsche Arbeitgeberzettelung“ möge in diesem Sinne nur ruhig weitergehen, sie dient so „ausgezeichnet“ dem Gedanken der Arbeitgemeinschaft. Wir aber werden unser Verhalten dementsprechend einzurichten wissen!

**Guthaben der Kriegsgefangenen.** In Zukunft sind alle Guthabenlisten der deutschen Heimkehrer und alle Anträge über Guthabengangelegenheiten der deutschen Heimkehrer der Hauptkasse für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW 68, Schützenstr. 3, einzusenden.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Bezirk Berlin**  
Der Schlichtungsausschuß fällt für Schwiebus einen Spruch, wonach der Stundenlohn um 1,45 M erhöht werden sollte. Die Arbeitgeber lehnten die Bezahlung ab. Es traten nun die Kollegen in den Streik. Nach kurzer Dauer wurden die Arbeitgeber gezwungen, den

**Was hast du in den letzten Monaten für den Verband getan, Kollege? Hast du auch nur eine der vielen Anregungen befolgt, die dir in den letzten Nummern der „Baugewerkschaft“ gegeben wurden? Hast du, wie vereinbart, schon einen neuen Kollegen dem Verbands angeführt? Bist du deinen eigenen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber in jeder Weise nachgekommen? — In einer stillen Minute gib dir auf diese Fragen selbst die Antwort und denk an den Spruch: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!“**

Schiedspruch restlos anzuerkennen. Am 24. November fanden neue Verhandlungen statt. Es wurde eine neue Lohnhöhe von 1 M vereinbart, auch ist es gelungen, für die Zimmerleute eine Geschützzulage von zehn Pfennigen pro Stunde zu erreichen. Es wird also für Maurer 8 M, für Zimmerer 8,10 M und für Bauarbeiter 6,80 M ab 16. Dezember gezahlt.

Auch in Mecklenburg waren die Kollegen gezwungen, in den Streik zu treten. Dort ist der Kampf ebenfalls zu unseren Gunsten verlaufen. Die Arbeitgeber in Mecklenburg sowie in Schwiebus werden in Zukunft wohl den Forderungen der Arbeiterschaft eher Rechnung tragen. Sie allein tragen die Verantwortung für den Schaden, der durch die Arbeits einstellen entstanden ist.

**Bezirk Breslau**

Am 21. und 28. November fanden in Dresden für den Freistaat Sachsen Verhandlungen statt. Am 21. November wurde über die Ferienfrage verhandelt, wobei nach längerer Aussprache nachstehendes Resultat erzielt wurde:

1. Anspruch auf drei Werkstage Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch- und Tiefbau bis zum 30. September mindestens 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters befreit den Anspruch nicht, ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war. Tarifmäßige Arbeitsniederlegungen gelten künftig als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Schwebende Klagen werden zurückgenommen. Soweit Ferien schon genommen worden sind, werden die Ferientage mit den damals gültig gewesenen Lohnsätzen vergütet. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Ferien anbietet, letzterer aber die Ferien später nimmt, erhält er dann 24 Stunden zu dem Lohnsatz, der zu dem Zeitpunkt des Anbietens gültig war.

Werden auf den Wunsch des Arbeitgebers die Ferientage später genommen, so muß der Lohnsatz entschädigt werden, der an den Ferientagen gültig ist. Arbeitnehmer, die nach dem 1. September entlassen wurden und bis zu diesem Tage 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet haben, erhalten von dem Arbeitgeber zur Zeit des 1. September 24 Stunden Ferienentschädigung zu dem damals gültigen Stundenlohn.

Derartige Ansprüche Entlassener müssen bis zum 15. Dezember 1921 bei dem betreffenden Arbeitgeber geltend gemacht werden.

2. Die Ferien für das Jahr 1921 sollen bis zum 31. Januar 1922 gewährt sein.

3. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Bewirtung des gesamten Ferienentgeltes zur Folge.

4. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach der Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

5. Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

6. Die Organisationen der Arbeitnehmer werden diese Vereinbarung auch bei den Betrieben der nicht organisierten Arbeitgeber, sowie bei allen Regie- und sozialisierten Betrieben durchzuführen.

7. Wo durch die verschiedene Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt werden.

8. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

**Protokollarische Erklärung.**

Im übrigen sind sich die Parteien darüber einig, daß unbeschadet der Ziffer 8 es bei Streitigkeiten bei den Bestimmungen der abgeschlossenen Tarifverträge bleiben soll. —

Am 28. November fanden Johann Verhandlungen über eine neue Lohnzulage statt. Trotzdem die Löhne bis zum 31. Dezember festgelegt waren, erforderte die so plötzlich eingetretene Verteuerung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel nochmals eine Zulage, die als Ausgleich für die Teuerung von den Arbeitgebern gefordert werden mußte.

Auch hier zeigten die Arbeitgeber soziales Empfinden, so daß nach längerer Verhandlung eine Einigung stattfand. Nachstehend geben wir die erzielten Verbesserungen sowie auch die Höhe der nun geltenden Stundenlöhne für das Lohngebiet Ost-Sachsen den Kollegen zur Kenntnisnahme bekannt:

**Vereinbarung:**

1. Es wird ein Teuerungszuschlag auf alle jetzt geltenden Tariflöhne vereinbart, und zwar für eine Arbeitsstunde

a) 2 M vom 2. Dezember bis zum 15. Dezember 1921, b) vom 16. Dezember geltend auf zwei Monate ein weiterer Teuerungszuschlag von 70 Pfg.

Werden infolge wesentlicher Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung vor diesem Termin neue Verhandlungen beantragt, so soll dem stattgegeben werden.

2. Die Auslösung bei auswärtigen Arbeiten wird bei längerer als vier Wochen Dauer auf

22 M für Ledige und 27 M für Verheiratete, bei kürzerer Dauer (siehe Tarif) auf 25 M für Ledige und 30 M pro Tag für Verheiratete festgelegt

3. Das Kilometergeld wird in der ersten Stufe (5 bzw. 7 Kilometer) um 85 Pfg. erhöht, beträgt also ab 2. Dezember 1921 3,60 M. Der Zuschlag für jeden weiteren Kilometer wird um 10 Pfg. auf 30 Pfg. erhöht.

4. Die Werkzeugschädigung wird für den Arbeitstag auf 80 Pfg. für Zimmerer (6 Arbeitstage 4,80) und 40 Pfg. für Maurer (6 Arbeitstage 2,40) festgelegt.

5. Alle übrigen Zuschläge und Tarifbestimmungen bleiben unverändert.

6. Sonderzuschläge sind unstatthaft. 7. Für den Reichsverband des Deutschen Tiefbau-gewerbes, Bezirksverein VIII, haben die Vereinbarungen 3 und 3 keine Geltung.

Dementsprechend gelten folgende Lohnsätze: vom 2. Dezember bis 15. Dezember 1921:

Beruf	II I	IB	II	III	IV
Maurer u. Zimmerer	12,30	12,20	11,75	11,45	11,10
Einschaler und Zementfacharbeiter	13,30	12,20	11,75	11,45	11,10
Bauer	12,50	12,70	12,15	11,85	11,50
unhilfsarbeiter u. Hilfsarbeiter	11,85	11,75	11,30	11,—	10,65
Flagarbeiter	11,60	11,50	11,65	10,75	10,40

Ab 16. Dezember erfolgt eine weitere Zulage von 70 Pfg., der Lohn beträgt somit:

Maurer u. Zimmerer	13,—	12,90	12,45	12,15	11,80
Einschaler und Zementfacharbeiter	13,—	12,90	12,45	12,15	11,80
Bauer	13,50	13,40	12,85	12,55	12,20
unhilfsarbeiter u. Hilfsarbeiter	12,55	12,45	12,—	11,70	11,35
Flagarbeiter	12,30	12,20	11,75	11,45	11,10

**Bezirk Freiburg**

**Württemberg.** Die in letzter Zeit einsetzende tiefe Teuerung auf allen Gebieten des idyllischen Lebensbereiches hat die Bauarbeiterschaft veranlaßt, entgegen den Bestimmungen der letzten Vereinbarung, vor Ablauf der jetzigen Frist neue Lohnforderungen zu stellen. Nachdem der angesehene Schlichtungsausschuß den Arbeitgebern empfohlen hatte, mit den Arbeitnehmerorganisationen in Verhandlungen einzutreten, leisteten die Arbeitgeber dieser Empfehlung auch Folge. Durch das Bezirkslohnamt wurde in der Verhandlung am 28. November folgender Schiedspruch gefällt:

Zu den in den Vergleichsverhandlungen am 19. Oktober vor dem Arbeitsministerium am 10. November festgelegten Löhnen treten ab 1. Dezember 1921 folgende Zulagen: für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Einschaler, Bauhilfs-, Flagarbeiter sowie Rajahmisten, Schöpfer und Kinnere pro Stunde 2,40 M, für alle Arbeiter unter 18 Jahren und

